

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bauverwaltungsabteilung
Verfasser/in
Reichenbach, Tobias
Laile, Katharina

Vorlagen-Nr.
600/01/2021
Aktenzeichen
600

Anlagedatum
13.01.2021

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Karsau	23.02.2021	Ö	Vorberatung
Bau- und Umweltausschuss	02.03.2021	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	11.03.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

3. Änderung des Bebauungsplanes "Kapfbühl" mit den örtlichen Bauvorschriften

Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Es ergehen folgende Beschlüsse:

- a) Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen (§ 4 Abs. 2 BauGB) zugestimmt.
- b) Die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführte 3. Änderung des Bebauungsplans „Kapfbühl“ und die örtlichen Bauvorschriften werden jeweils gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Anlagen

Zusammenfassung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung
Bebauungsplanänderungsentwurf

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfeldern (Baden) hat am 22.10.2020 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans „Kapfbühl“ gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch gefasst.

Der Bebauungsplanentwurf wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung in dem amtlichen Verkündungsorgan „Badische Zeitung“ am 30.10.2020 in der Zeit vom 09.11.2020 bis einschließlich 11.12.2020 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte mit Schreiben vom 03.11.2020 mit Äußerungsfrist bis zum 11.12.2020.

Eine Zusammenfassung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Stellungnahmevorschlägen der Verwaltung sowie der Bebauungsplanentwurf sind dem Vorlagebericht angeschlossen